

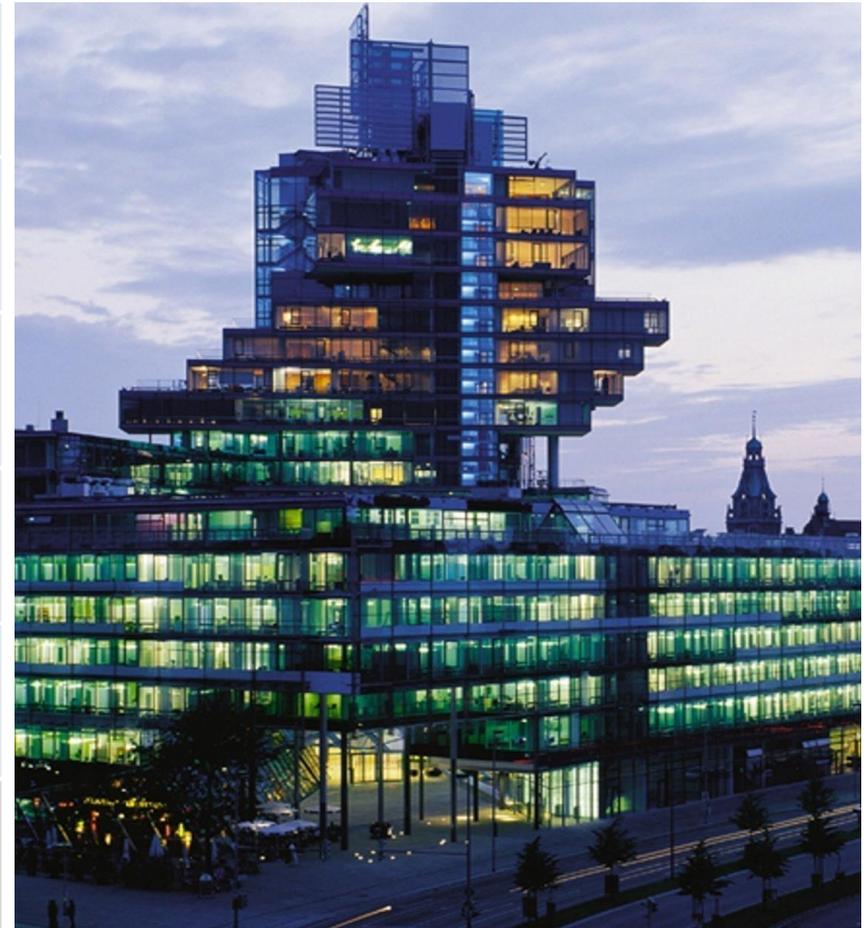


IBOR-Transition und Reform der Referenzwerte aus Sicht der NORD/LB

Stand November 2023.

IBOR-Transition mit der NORD/LB. *Inhaltsverzeichnis.*

1	Zusammenfassung
2	Übersicht und Hintergrund zur aktuellen Umstellung
3	Kernaspekte der verschiedenen IBOR-Sätze und risikofreien Referenzzinssätze
4	Marktereignisse und Zeitplan
5	So bleiben Sie auf dem Laufenden
6	Häufig gestellte Fragen



IBOR-Transition mit der NORD/LB.

Zusammenfassung.

1

Hintergrund:

Seit mehreren Jahren haben die Aufsichtsbehörden und Zentralbanken an der Reform der heutigen variablen Referenzzinssätze gearbeitet. Die entsprechenden Reformvorhaben betreffen eine Vielzahl von Währungsräumen, u.a. dem EURO-Raum, den USA, dem Vereinigten Königreich (UK), der Schweiz, Kanada, Japan, Hong Kong, Singapur und Australien. Ziel ist hierbei die Erhöhung der Verlässlichkeit und der Robustheit der variablen Referenzzinssätze. Dies soll nach Definition der Aufsichtsorgane möglichst durch transaktionsbasierte Referenzzinssätze erfolgen.

In den einzelnen Währungsräumen gibt es lokale Referenzzinssätze. Neben dem EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) ist der USD-LIBOR (London Interbank Offered Rate) bzw. der GBP-LIBOR der bekannteste Referenzzinssatz. Jeder der genannten Referenzzinssätze ist Grundlage für eine Vielzahl von Finanzinstrumenten, u.a. in der Berechnung der Zinszahlungen von Derivaten, Krediten und Anleihen.

Am 5. März 2021 hatte die FCA das offizielle IBOR-Ende bzw. die folgenden sogenannten „Index Cessation Effective Dates“ verkündet:

- nach dem 31. Dezember 2021 wurde die Publikation aller GBP, EUR, CHF und JPY LIBORs sowie die Veröffentlichung des USD LIBORs mit Laufzeiten 1 Woche und 2 Monate eingestellt.
- nach dem 30. Juni 2023 wurde die Publikation der verbleibenden USD LIBORs eingestellt.

Weitere Informationen zur offiziellen Ankündigung der FCA über das IBOR-Ende finden Sie auf der FCA-Homepage unter:

<https://www.fca.org.uk/news/press-releases/announcement>

Da die meisten IBORs seit Beginn des Jahres 2022 nicht mehr veröffentlicht werden, haben die Märkte im Laufe des Jahres 2021 auf die neuen Nachfolgesätze, sogenannte RFRs (Risk-Free Rates) umgestellt. Ausgenommen hiervon ist der reformierte EURIBOR, der weiterhin als Referenzzinssatz verwendet werden kann. Die restlichen USD-LIBOR-Sätze standen noch bis zum 30. Juni 2023 für das Bestandsgeschäft zur Verfügung, Neugeschäft musste jedoch bereits auf Basis von RFRs abgeschlossen werden. Für Verträge die nicht rechtzeitig umgestellt werden konnten, wurden zum Teil sog. synthetische LIBORs entwickelt, die für einen Übergangszeitraum bereit stehen bzw. bereit standen. Für die NORD/LB ist es von großer Bedeutung, die Interessen unserer Kunden zu wahren und ihrer Verantwortung als regionale Bank und ihrer Position im Finanzsystem gerecht zu werden. Die NORD/LB hat erhebliche Ressourcen eingesetzt, um diese Herausforderung zu meistern. Besonders wichtig ist es für die NORD/LB, im Dialog mit Ihren Kunden zu bleiben und Ihnen bei allen Aspekten der Umstellung zur Seite zu stehen.

IBOR-Transition mit der NORD/LB.

Übersicht und Hintergrund.

2

Übersicht und Hintergrund zur aktuellen Umstellung (1/8):

IBORs sind Zins-Benchmarks, auf die sich globale Finanzinstrumente und Verträge im Wert von mehr als 370 Billionen US-Dollar stützen. Der Wechsel von IBORs zu alternativen, risikofreien Zinssätzen (risk-free rates; RFRs) traf und trifft Finanzinstitute und Marktteilnehmer gleichermaßen und zieht eine intensive Kundenbetreuung, Neuverhandlungen von Verträgen und Neubewertung bestehender Verträge nach sich.

Was ändert sich?

Rund um den Globus wurden und werden von den Aufsichtsbehörden Initiativen gefördert, um die Abhängigkeit des Finanzsystems von den Interbank Offered Rates (IBORs) zu verringern und auf alternative risikofreie Referenzzinssätze (RFRs) umzustellen. IBORs sind Durchschnittssätze, zu denen Banken am Interbankenmarkt für eine bestimmte, auch Tenor genannte Laufzeit, unbesichert Geld verleihen. Die Zeiträume reichen von gleichtäglich (overnight) bis hin zu 12 Monaten. Jahrzehntlang nutzten die internationalen Finanzmärkte diese Interbanken-Angebotssätze: z.B. die London Interbank Offered Rate (LIBOR), die Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) und die Tokyo Interbank Offered Rate (TIBOR). Für eine große Bandbreite von Finanzmarktgeschäften – Derivate, Kredite, Einlagen, Anleihen und Verbriefungen mit einem USD-Wert in Billionenhöhe – spielten IBORs als Referenzzinssätze eine zentrale Rolle.

Warum ändert sich dies?

Die fehlende Menge an Geschäften im kurzfristigen Geldmarktbereich ist ein strukturelles Problem der genutzten variablen Referenzzinssätze. Dies ist der Fall, obwohl Änderungen an der eigentlichen Ermittlung und den Vorgaben für die Erhebung der variablen Referenzzinssätzen umgesetzt wurden. Die geringe Menge an entsprechenden Geschäften beruht auf strukturellen Änderungen in der Refinanzierungsstrategie der Marktteilnehmer seit der globalen Finanzkrise im Jahr 2008. Hintergrund für die Änderung der Refinanzierungsstrategien ist u.a. die starke Reduktion der unbesicherten Geldverleihung im Interbankbereich auf kurzfristiger Basis. Jedoch wurden auf Basis dieser geringer gewordenen Transaktionen die IBOR-Sätze ermittelt.

Der britische Regulator FCA (Financial Conduct Authority) hat aufgrund der nicht ausreichenden Liquidität in den zugrundeliegenden Geschäftssegmenten bereits im Juli 2017 angekündigt, dass die Panel-Banken ab Ende 2021 nicht mehr zu einer Übermittlung von Daten zur Ermittlung der LIBOR – Sätze verpflichtet sind. Diese Aussage hat die, auch unter dem Stichwort „IBOR-Transition“ bekannte Umstellung und die entsprechenden Aktivitäten der Aufsichtsbehörden, Zentralbanken und Interessensverbände ausgelöst.

IBOR-Transition mit der NORD/LB.

Übersicht und Hintergrund.

2

Übersicht und Hintergrund zur aktuellen Umstellung (2/8):

Welche potenziellen Vorteile bieten alternative risikofreie Zinssätze?

Alternative risikofreie Zinssätze (RFRs) haben mehrere große Vorteile. Sie basieren auf soliden Märkten mit hoher Liquidität sowie auf tatsächlichen Transaktionen statt auf „Experteneinschätzungen“. Sie gelten als besser geeignete Referenzsätze, da bei ihnen kein Risikoaufschlag zu berücksichtigen ist, wie er in Interbanken-Angebotsätzen enthalten ist.

Wer ist betroffen?

Die Umstellung auf alternative risikofreie Zinssätze betrifft Einzelpersonen, Unternehmen und Institutionen, die eine Vielzahl an Finanzdienstleistungen nutzen, die auf IBORs als Referenzzins beruhen. Einige Beispiele sind Familienunternehmen, die ihre Expansion mit auf IBORs basierenden Krediten finanzieren, Studenten, die nach ihrem Studium langfristige Kredite mit auf einem IBOR beruhendem Zinssatz zurückzahlen müssen, oder internationale Unternehmen, die sich mit auf IBORs bezogenen Derivaten gegen Zins- oder Wechselkursschwankungen absichern.

Wann soll die Umstellung stattfinden?

Die Umstellung der Referenzsätze der wichtigsten Währungen (USD, GBP, JPY und CHF) und anderer wurde bereits abgeschlossen. Weitere Währungen werden folgen. Für Verträge die nicht rechtzeitig umgestellt werden konnten, wurden zum Teil sog. synthetische LIBORs entwickelt, die für einen Übergangszeitraum verwendet werden dürfen (nur für bereits vor der Umstellung bestandene Verträge).

Die Umstellung des EONIA auf €STR wurde ebenfalls bereits erfolgreich abgeschlossen genau wie die Reform des EURIBORs. Durch die Reform des EURIBORs wurde die Berechnung geändert und an die Vorgaben angepasst, der Referenzsatz selbst wurde nicht geändert.

IBOR-Transition mit der NORD/LB.

Übersicht und Hintergrund.

2

Übersicht und Hintergrund zur aktuellen Umstellung (3/8):

Wegfall des LIBOR?

Die FCA (*Financial Conduct Authority*) als Regulator des Administrators der LIBOR-Referenzzinssätze hat am 05 März 2021 offiziell bekanntgegeben, dass die derzeit noch in vielen Verträgen und Prozessen verwendeten LIBOR - Referenzzinssätze für die 5 Währungen USD, GBP, CHF, JPY und EUR (EUR LIBOR, dies betrifft nicht EURIBOR!) zukünftig nicht mehr auf Basis der legacy-Methodik veröffentlicht werden. Dadurch wurde für alle LIBOR-Referenzwerte das sogenannte Spread Adjustment unter dem ISDA-Fallback Mechanismus fixiert um die Unterschiede in Legacy-Transaktionen zwischen der alten und der neuen Welt auszugleichen.

Mit Ausnahme der USD-Laufzeitbänder O/N, 1 Monat, 3 Monate, 6 Monate und 12 Monate wurde die Veröffentlichung aller LIBOR-Referenzzinssätze zum 31 Dezember 2021 eingestellt bzw. wurden diese als nicht mehr repräsentativ eingestuft. Die zum 31. Dezember 2021 noch nicht festgelegten USD-LIBOR-Referenzzinssätze wurden zum 30. Juni 2023 eingestellt. Eine genaue Aufstellung der Währungen, Laufzeiten sowie entsprechender Zeitpunkte bezüglich der Einstellung finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Die FCA hat, beginnend Ende Juni 2021, über die Veröffentlichung eines sogenannten synthetischen LIBORs für die Währungen GBP, USD und JPY in den Laufzeiten 1M, 3M und 6M beratschlagt. Die Verwendung dieses synthetischen LIBORs im Rahmen von Neugeschäft wurde untersagt und für Bestandsgeschäft stark eingeschränkt (sogenanntes Tough Legacy). z.B. für den Ausnahmefall, dass eine Umstellung auf einen RFR nicht rechtzeitig möglich war.

Diese Veröffentlichung folgt den Ergebnissen einer vorangegangenen Konsultation der IBA (ICE Benchmark Administration), dem Administrator der LIBOR –Referenzzinssätze.

Weitere Details zu den einzelnen Referenzzinssätzen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

IBOR-Transition mit der NORD/LB.

Übersicht und Hintergrund.

2

Übersicht und Hintergrund zur aktuellen Umstellung (4/8):

	Referenzzinssätze und Laufzeiten	Letztes Veröffentlichung / Verlust Repräsentativität	Nicht-repräsentativer / synthetischer LIBOR	Risk Free Rate
 GBP LIBOR	<u>Hauptlaufzeiten:</u> 1 Monats GBP-LIBOR 3 Monats GBP-LIBOR 6 Monats GBP-LIBOR	31. Dezember 2021	1 Monats GBP-LIBOR: eingestellt per 31. März 2023 3 Monats GBP-LIBOR: bis 28. März 2024 6 Monats GBP-LIBOR: eingestellt per 31. März 2023	SONIA
	<u>Weitere Laufzeiten:</u> Overnight GBP-LIBOR 1 Woche GBP-LIBOR 2 Monats GBP-LIBOR 12 Monats GBP-LIBOR	31. Dezember 2021	Nicht vorgesehen	
 USD LIBOR	<u>Hauptlaufzeiten:</u> 1 Monats USD-LIBOR 3 Monats USD-LIBOR 6 Monats USD-LIBOR	30. Juni 2023	Alle Hauptlaufzeiten: bis 30. September 2024	SOFR
	<u>Weitere Laufzeiten</u> 1 Woche USD-LIBOR 2 Monats USD-LIBOR	31. Dezember 2021	Nicht vorgesehen	
	<u>Weitere Laufzeiten</u> Overnight USD-LIBOR 12 Monats USD-LIBOR	30. Juni 2023	Nicht vorgesehen	

IBOR-Transition mit der NORD/LB.

Übersicht und Hintergrund.

2 Übersicht und Hintergrund zur aktuellen Umstellung (5/8):

	Referenzzinssätze und Laufzeiten	Letztes Veröffentlichung / Verlust Repräsentativität	Nicht-repräsentativer / synthetischer LIBOR	Risk Free Rate
 CHF LIBOR	Alle CHF LIBOR Laufzeiten	31. Dezember 2021	Nicht vorgesehen	SARON
 EUR LIBOR	Alle EUR LIBOR Laufzeiten	31. Dezember 2021	Nicht vorgesehen	€STR+
 JPY Libor	<u>Hauptlaufzeiten:</u> 1 Monats JPY LIBOR 3 Monats JPY LIBOR 6 Monats JPY LIBOR	31. Dezember 2021	Der synthetische Yen-LIBOR wurde Ende 2022 eingestellt ²	TONA
	<u>Weitere Laufzeiten:</u> Spot Next JPY LIBOR 1 Woche JPY LIBOR 2 Monats JPY LIBOR 12 Monats JPY LIBOR	31. Dezember 2021	Nicht vorgesehen	

IBOR-Transition mit der NORD/LB.

Übersicht und Hintergrund.

2

Übersicht und Hintergrund zur aktuellen Umstellung (6/8):

	Referenzzinssätze und Laufzeiten	Letztes Veröffentlichung / Verlust Repräsentativität	Nicht-repräsentativer / synthetischer LIBOR	Risk Free Rate
 CAD LIBOR	<u>Hauptlaufzeiten:</u> 1 Monats CAD-LIBOR 2 Monats CAD-LIBOR 3 Monats CAD-LIBOR	28. Juni 2024	Nicht vorgesehen	CORRA
	<u>Weitere Laufzeiten:</u> 6 Monats CAD-LIBOR 12 Monats CAD-LIBOR	17. Mai 2021	Nicht vorgesehen	
 PLN LIBOR	Alle PLN LIBOR Laufzeiten	31. Dezember 2024 – aber kein Index Cessation Event bisher verkündet	Nicht vorgesehen	WIRON
 NOK LIBOR	Alle NOK LIBOR Laufzeiten	Noch kein Cessation Date verkündet	Nicht vorgesehen	NOWA
 DKK LIBOR	Alle TOM/NEXT Laufzeiten	Cessation Date 31.12.2025 / Seit 01.04.2022 TOM/NEXT = DESTER + Fixer Spread	Nicht vorgesehen	DESTER
	CIBOR Laufzeiten 2W, 2M & 9M	Cessation Date 31.03.2022 / Restliche CIBOR Laufzeiten noch nicht bekannt	Nicht vorgesehen	

IBOR-Transition mit der NORD/LB.

Übersicht und Hintergrund.

2 Übersicht und Hintergrund zur aktuellen Umstellung (7/8):

	Referenzzinssätze und Laufzeiten	Letztes Veröffentlichung / Verlust Repräsentativität	Nicht-repräsentativer / synthetischer LIBOR	Risk Free Rate
 SEK LIBOR	Alle SEK LIBOR Laufzeiten	Noch kein Cessation Date verkündet	Nicht vorgesehen	SWESTER
 AUD LIBOR	Alle AUD LIBOR Laufzeiten	Noch kein Cessation Date verkündet	Nicht vorgesehen	AONIA

IBOR-Transition mit der NORD/LB.

Übersicht und Hintergrund.

2

Übersicht und Hintergrund zur aktuellen Umstellung (8/8):

Die NORD/LB hat ihren Teil zur Umstellung des LIBOR Portfolios beigetragen

Die variablen Referenzzinssätze wurden und werden in einer Vielzahl von Finanzprodukten verwendet, sodass ein Ende der Veröffentlichung von Zinsfixings einen erheblichen Einfluss auf operative Abläufe sowie finanzielle Auswirkungen haben kann. Daher ist es wichtig, dass die Marktteilnehmer die Auswirkungen analysieren und geeignete Maßnahmen ergreifen. Dies können u.a. – aber nicht ausschließlich – die folgenden Maßnahmen sein:

- Identifikation von Produkten, welche die variablen Referenzzinssätze verwenden, sowie des betroffenen Nominalvolumens, inkl. Fälligkeitsprofile.
- Prüfung und ggf. Anpassung der bestehenden rechtlichen Produktdokumentation zur Sicherstellung, dass bei Wegfall eines Referenzzinssatzes geeignete robuste Maßnahmen zum Ersatz des Referenzzinssatzes bestehen.
- Sicherstellung, dass die entsprechenden Risiken aus dem Wegfall der Referenzzinssätze bekannt und adressiert sind.
- Prüfung, ob bei neuen Produkten bereits bekannte Alternativen zu den heutigen variablen Referenzzinssätzen verwendet werden können oder ob eine ausreichend robuste Regelung über das Vorgehen beim kurz- sowie langfristigen Wegfall des variablen Referenzzinssatzes vorhanden ist.
- Ermittlung der betroffenen IT Applikationen, welche durch den Wegfall der heutigen variablen Referenzzinssätze betroffen sind und Definition von Maßnahmen zur Umsetzung der notwendigen Anpassungen.

Ein Großteil der notwendigen Aufgaben wurde bereits durch die Umstellung der Hauptwährungen erfolgreich bewältigt. Weitere Währungen werden in den nächsten Jahren folgen, die Umstellungen können aber auf den bereits abgeschlossenen Aktivitäten aufsetzen. Noch nicht rechtzeitig umgestellte Verträge können übergangsweise zum Teil auf synth. LIBOR zurückgreifen, die Notwendigkeit der Umstellung (spätestens bis zum Wegfall des jeweils zu Grunde liegenden synth. LIBORs) besteht aber weiterhin. Die NORD/LB hat bei der Umsetzung dieser Reform eine aktive Rolle und beantwortet gerne Ihre Fragen. Die NORD/LB empfiehlt, dass Ihre Kunden und andere Marktteilnehmer sich aktiv mit den noch kommenden Änderungen auseinandersetzen und evaluieren, wie diese Änderungen auf die jeweilige Organisation und die betroffenen Produkte wirken.

IBOR-Transition mit der NORD/LB.

Kernaspekte der wichtigsten IBOR-Sätze und risikofreien Referenzzinssätze.

3

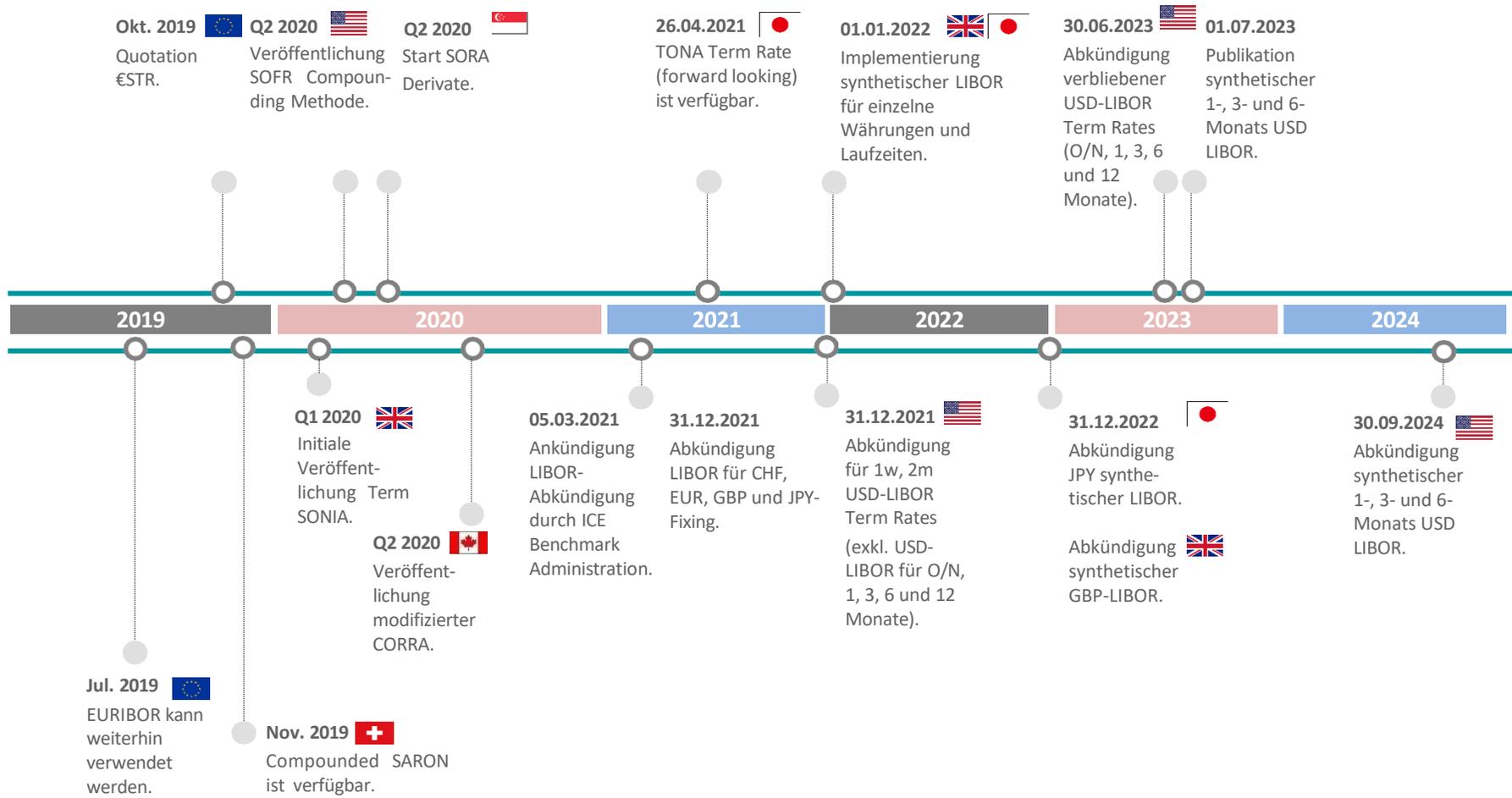
Kernaspekte der wichtigsten IBOR-Sätze und risikofreien Referenzzinssätze:

					
Alternative Reference Rate	Euro Short-Term Rate (€STR)	Secured Overnight Financing Rate (SOFR)	Reformed Sterling Overnight Index Average (SONIA)	Swiss Average Rate Overnight (SARON)	JPY LIBOR, JPY TIBOR, EUROYENTIBOR Tokyo Overnight Average Rate (TONA)
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Umfasst institutionelle Übernacht-Einlagengeschäfte 	<ul style="list-style-type: none"> - O/N, beinahe risikofreier Zins, der eng mit anderen Geldmarktzinssätzen korreliert - Basiert vollständig auf real getätigten Transaktionen - Deckt mehrere Marktsegmente für Repo-Märkte ab 	<ul style="list-style-type: none"> - O/N, beinahe risikofreier Zins - Basiert vollständig auf real getätigten Transaktionen - Deckt institutionelle Übernacht-Einlagengeschäfte ab 	<ul style="list-style-type: none"> - Wurde bereits 2009 eingeführt - Interbanken Referenzzins für O/N Repo Geschäfte - Zeigt die auf Interbank-Overnight Repo gezahlten Zinsen 	<ul style="list-style-type: none"> - Transaktionsbasiert - Umfasst den Tagesgeldmarkt
Zusammenfassung	<ul style="list-style-type: none"> - EONIA wird seit 2. Okt 2019 ersetzt durch €STR + 8.5 bp Spread, wird bis Anfang 2022 veröffentlicht und entfällt anschließend. - EURIBOR bleibt bestehen. 	<ul style="list-style-type: none"> - SOFR bereits verfügbar und in Nutzung (Futures, Derivate & Wertpapiere) - USD-LIBOR wird ersetzt durch SOFR 	<ul style="list-style-type: none"> - SONIA bereits verfügbar und in Nutzung (Futures, Derivate & Wertpapiere) - GBP-LIBOR wird ersetzt durch SONIA 	<ul style="list-style-type: none"> - SARON bereits verfügbar und in Nutzung (Futures & Derivate) - CHF LIBOR wird ersetzt durch SARON ohne Termstruktur 	<ul style="list-style-type: none"> - TONA als alternative Nachfolgereferenz identifiziert - TIBOR als unbesicherter Tagesgeldsatz wird nach heutigem Stand ebenfalls erhalten bleiben
Merkmale	Unbesichert & Übernacht	Besichert & Übernacht	Unbesichert & Übernacht	Besichert & Übernacht	Unbesichert & Übernacht
Arbeitsgruppe	Working Group on Euro Risk-Free Rates	The Alternative Reference Rates Committee (ARRC)	Working Group on Sterling Risk-Free Rates	The National Working Group on Swiss Franc Reference Rates (SNB)	Cross-Industry Committee on Japanese Yen Interest Rate Benchmarks
Zinsverwaltung/ARR Administrator	Europäische Zentralbank	Federal Reserve Bank of New York	Bank of England	SIX Schweizer Börse	Bank of Japan
Verfügbar seit	02. Oktober 2019	03. April 2018	23. April 2018	25. August 2009	01. November 1997
Details zu Term Rates	Forward Looking Term Struktur (Term €STR) ist verfügbar und wird von drei Anbietern (EMMI, ICE IBA, Refinitiv) publiziert	Term SOFR (TSRR) wird von CME für Laufzeiten von 1, 3 und 6 Monaten publiziert.	Die Term SONIA Reference Rate (TSRR) wird seit dem 11.01.2021 durch ICE IBA und Refinitiv publiziert.	Keine Forward-Looking Term Rates geplant; Verwendung eines Backward-Looking Compounded SARON. Laufzeiten 1W, 2W, 3W, 1M, 2M, 3M, 6M, 9M, 12M werden bereits von SIX Group veröffentlicht.	Planung laufen für eine Term Rate basierend auf TONA und TIBOR. Prototypen werden bereits von Quick Corp. veröffentlicht. Finale Entwicklung wird bis Mitte 2021 erwartet.

IBOR-Transition mit der NORD/LB.

Marktereignisse und Zeitplan.

4 Marktereignisse und Zeitplan:



IBOR-Transition mit der NORD/LB. *So bleiben Sie auf dem Laufenden.*

5 So bleiben Sie auf dem Laufenden:

Allgemeine Hinweise zum IBOR-Übergang entnehmen Sie bitte den von Aufsichtsbehörden, Arbeitsgruppen und anderen Branchenorganisationen publizierten Informationen. Eine Auswahl der wichtigsten Websites finden Sie in der nebenstehenden Tabelle.

Weitere Informationen zu spezifischen Produkten und Dienstleistungen der NORD/LB, einschließlich solcher, die Sie möglicherweise betreffen können, erhalten Sie zu gegebener Zeit von Ihrem Ansprechpartner respektive Kundenberater.

 Europa	ECB
 Vereinigte Staaten	FRBNY/ARRC
 Vereinigtes Königreich	BOE FCA
 Schweiz	SNB
 Weltweit	ISDA ICE LMA LSTA

Abkürzungen: Financial Conduct Authority (FCA), Bank of England (BOE), European Central Bank (ECB), Alternative Reference Rates Committee (ARRC), Federal Reserve Bank of New York (FRBNY), Schweizerische Nationalbank (SNB), International Swaps and Derivatives Association (ISDA), ICE Benchmark Administration (IBA), Loan Market Association (LMA), Loan Syndications and Trading Association (LSTA).

IBOR-Transition mit der NORD/LB.

Häufig gestellte Fragen.

6

Häufig gestellte Fragen (I/II):

Was ist der LIBOR und wie sieht seine Zukunft aus?

LIBOR steht für London Interbank Offered Rate, einen Durchschnittszinssatz, der auf Basis gemeldeter Schätzungen von ausgewählten Banken in London berechnet wird. LIBOR Sätze werden für fünf Währungen und sieben verschiedene Laufzeiten (von gleichtäglich (overnight) bis hin zu zwölf Monaten) berechnet, von der ICE Benchmark Administration (IBA) verwaltet und unterliegen der Kontrolle durch die britische Financial Conduct Authority (FCA). Andrew Bailey, CEO der FCA, wies 2017 in einer Rede auf die Risiken eines dauerhaften Wegfalls des LIBOR hin und erklärte, die FCA werde die Panel-Banken nach 2021 nicht länger zu LIBOR-Meldungen verpflichten. Weltweit haben sich Aufsichtsbehörden, Arbeitsgruppen und Ausschüsse mit der Auswahl alternativer Referenzzinssätze befasst, die auf Transaktionsdaten anstelle von Meldungen basieren. Aufsichtsbehörden, Banken, Branchenorganisationen und Handelsverbände arbeiten zusammen, um die Interbanken-Referenzzinssätze durch risikofreie Alternativen zu ersetzen. Für die fünf Hauptwährungen (USD, EUR, GBP, JPY und CHF) wurde die Umstellung bereits abgeschlossen. Weitere Währungen werden folgen.

Was ist der EURIBOR und wie sieht seine Zukunft aus?

Beim Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) handelt es sich um einen täglich berechneten Referenzzinssatz, der auf Basis der Meldungen eines Panels ausgewählter Banken berechnet wurde. Er wird vom European Money Markets Institute (EMMI) administriert und basiert auf den Durchschnittszinsen, zu denen sich Banken in der Eurozone gegenseitig unbesicherte Kredite am Interbankenmarkt zur Verfügung stellen.

Die EMMI hat in 2019 den EURIBOR erfolgreich reformiert. Die neue hybride Methodik basiert auf einem hierarchischen Ansatz, der drei Ebenen umfasst. Dabei basiert die erste Ebene auf Transaktionen, die am vorherigen TARGET Tag ausgeführt wurden. Die zweite Ebene basiert auf Transaktionen aus einem weiteren Laufzeitspektrum des Geldmarktes unter Verwendung von durch die EMMI bereitgestellten Formeln. Die dritte Ebene basiert auf Transaktionen aus einer Reihe von Märkten und/oder anderen Daten, die eng mit dem unbesicherten Euro-Geldmarkt verbunden sind, unter Verwendung einer Kombination von Modellierungstechniken und/oder des Urteils der Panel-Banken. Ebene zwei und drei finden nur hierarchisch schrittweise Anwendung, wenn für die jeweils vorherige/n Ebene/n nicht auszureichend Transaktionen vorhanden sind.

In 2022 wurde der sog. EFTERM (Euro Forward Looking Term Rate) als alternativer Referenzzinssatz vorgestellt. Dieser kann z.B. als Ersatz für einen eventuellen Ausfall des EURIBOR vereinbart werden.

IBOR-Transition mit der NORD/LB.

Häufig gestellte Fragen.

6

Häufig gestellte Fragen (II/II):

Was ist der EONIA und wie sieht seine Zukunft aus?

Bis Ende 2021 war der risikofreie Referenzzinssatz für das EURO-Währungsgebiet der EONIA, ein täglich gewichteter Durchschnitt der Tagesgeldsätze für unbesicherte Kredite am Interbankenmarkt des EURO-Währungsgebiets. 2018 führte die Euro Working Group den Euro Short-Term Rate (€STR) als risikofreie Alternative und Ersatz für den EONIA ein. Dieser Zinssatz wird von der EZB verwaltet und erstmals im Oktober 2019 veröffentlicht. Der EONIA wurde mit einem festen Spread (8,5 BP) an den neu eingeführten €STR (Euro Short-Term Rate) gekoppelt. Der EONIA wurde nur bis zum 3. Januar 2022 veröffentlicht. Zudem basiert die Berechnung des EONIA seit dem 2. Oktober 2019 auf dem €STR, um die Umstellung zu vereinfachen.

Was ist das ISDA Benchmarks Supplement?

Das ISDA Benchmarks Supplement ermöglicht es Parteien, ihre ISDA-Rahmenverträge anzupassen und bei auf Referenzwerte bezogenen Transaktionen (OTC-Derivaten) bestimmte Trigger-Ereignisse und allgemeine Fallback Klauseln in den Vertrag aufzunehmen. Das Supplement wurde vor dem Hintergrund der EU-Referenzwerte-VO (Artikel 28(2)) verfasst, wonach in allen Verträgen mit Referenzwerten als Bezugsgrundlage robuste Fallback-Regelungen aufzunehmen sind.

Welchen Ansatz verfolgt die NORD/LB bei den ISDA Benchmark Supplement's?

Die NORD/LB hat sich der Geltung des ISDA Benchmark Supplements Protocol unterstellt, mit Präferenz für die Anwendung auf bestehende und neue Transaktionen.

Wie sieht es bei nicht im Rahmen eines ISDA-Rahmenvertrags durchgeführten Transaktionen aus?

Auch nicht ISDA-konforme Vereinbarungen und Verträge müssen, ähnlich wie die ISDA-Rahmenverträge, durch tragfähigere Fallback-Regelungen ergänzt werden, allerdings kann hier ein stärker an den individuellen Anforderungen ausgerichteter Ansatz verfolgt werden. Die NORD/LB ist bereits an ihre Kunden herangetreten, um das Verfahren für die Anpassung der Vereinbarungen und Verträge in die Wege zu leiten. Kunden, die ihre Verträge besprechen möchten, können sich auch per E-Mail an ibortransition@nordlb.de an die NORD/LB wenden.

Wichtige rechtliche Rahmenbedingungen (I/II)

Diese Präsentation (nachfolgend als „Information“ bezeichnet) ist von der NORDDEUTSCHEN LANDESBANK - GIROZENTRALE - („NORD/LB“) erstellt worden. Die für die NORD/LB zuständigen Aufsichtsbehörden sind die Europäische Zentralbank („EZB“), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main. Eine Überprüfung oder Billigung dieser Präsentation oder der hierin beschriebenen Produkte oder Dienstleistungen durch die zuständige Aufsichtsbehörde oder einer Aufsichtsbehörde in den Empfängerländern ist grundsätzlich nicht erfolgt.

Diese Information richtet sich ausschließlich an Empfänger in Deutschland, Österreich und die Schweiz (nachfolgend als „relevante Personen“ oder „Empfänger“ bezeichnet). Die Inhalte dieser Information werden den Empfängern auf streng vertraulicher Basis gewährt und die Empfänger erklären mit der Entgegennahme dieser Information ihr Einverständnis, diese nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der NORD/LB an Dritte weiterzugeben, zu kopieren und/oder zu reproduzieren. Diese Information ist nur an die relevanten Personen gerichtet und andere Personen als die relevanten Personen dürfen nicht auf die Angaben in dieser Information vertrauen. Insbesondere darf weder diese Information noch eine Kopie hiervon nach Japan, Kanada oder in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in ihre Territorien oder Besitztümer gebracht oder übertragen oder an Mitarbeiter oder an verbundene Gesellschaften in diesen Rechtsordnungen ansässiger Empfänger verteilt werden.

Bei dieser Information handelt es sich nicht um eine Finanzanalyse, sondern um eine lediglich Ihrer allgemeinen Information dienende Werbemitteilung. Aus diesem Grund ist diese Information nicht unter Berücksichtigung aller besonderen gesetzlichen Anforderungen an die Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Finanzanalysen erstellt worden. Ebenso wenig unterliegt diese Information dem Verbot des Handels vor der Veröffentlichung, wie dies für Finanzanalysen gilt.

Die hierin enthaltenen Informationen wurden ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Es ist nicht beabsichtigt, dass diese Information einen Anreiz für Investitionstätigkeiten darstellt. Sie wird für die persönliche Information des Empfängers mit dem ausdrücklichen, durch den Empfänger anerkannten Verständnis bereitgestellt, dass sie kein direktes oder indirektes Angebot, keine Empfehlung, keine Aufforderung zum Kauf, Halten oder Verkauf sowie

keine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Erwerb von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten und keine Maßnahme, durch die Finanzinstrumente angeboten oder verkauft werden könnten, darstellt.

Alle hierin enthaltenen tatsächlichen Angaben, Informationen und getroffenen Aussagen sind Quellen entnommen, die von der NORD/LB für zuverlässig erachtet wurden. Da insoweit allerdings keine neutrale Überprüfung dieser Quellen vorgenommen wird, kann die NORD/LB keine Gewähr oder Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen übernehmen. Die aufgrund dieser Quellen in der vorstehenden Information geäußerten Meinungen und Prognosen stellen unverbindliche Werturteile dar. Veränderungen der Prämissen können einen erheblichen Einfluss auf die dargestellten Entwicklungen haben. Weder die NORD/LB, noch ihre Organe oder Mitarbeiter können für die Richtigkeit, Angemessenheit und Vollständigkeit der Informationen oder für einen Renditeverlust, indirekte Schäden, Folge- oder sonstige Schäden, die Personen entstehen, die auf die Informationen, Aussagen oder Meinungen in dieser Information vertrauen (unabhängig davon, ob diese Verluste durch Fahrlässigkeit dieser Personen oder auf andere Weise entstanden sind), die Gewähr, Verantwortung oder Haftung übernehmen.

Frühere Wertentwicklungen sind kein verlässlicher Indikator für künftige Wertentwicklungen. Währungskurse, Kursschwankungen der Finanzinstrumente und ähnliche Faktoren können den Wert, Preis und die Rendite der in dieser Information in Bezug genommenen Finanzinstrumente oder darauf bezogener Instrumente negativ beeinflussen. Die Bewertung aufgrund der historischen Wertentwicklung eines Wertpapiers oder Finanzinstruments lässt sich nicht zwingend auf dessen zukünftige Entwicklung übertragen.

Diese Information stellt keine Anlage-, Rechts-, Bilanzierungs- oder Steuerberatung sowie keine Zusicherung dar, dass ein Investment oder eine Strategie für die individuellen Verhältnisse des Empfängers geeignet oder angemessen ist, und kein Teil dieser Information stellt eine persönliche Empfehlung an einen Empfänger der Information dar. Auf die in dieser Information Bezug genommenen Wertpapiere oder sonstigen Finanzinstrumente sind möglicherweise nicht für die persönlichen Anlagestrategien und -ziele, die finanzielle Situation oder individuellen Bedürfnisse des Empfängers geeignet.

Wichtige rechtliche Rahmenbedingungen (II/II)

Aus regulatorischen Gründen können möglicherweise nicht alle in dieser Information aufgeführten Produkte in den Ländern der Empfänger angeboten werden und sind deshalb für diese Anleger nicht verfügbar. Die NORD/LB darf in diesen Fällen diese Produkte nicht vertreiben oder emittieren noch Kauf- oder Emissionsverlange von diesen Investoren oder im Namen dieser als Vermittler akzeptieren.

Ebenso wenig handelt es sich bei dieser Information im Ganzen oder in Teilen um einen Verkaufs- oder anderweitigen Prospekt. Dementsprechend stellen die in dieser Information enthaltenen Informationen lediglich eine Übersicht dar und dienen nicht als Grundlage einer möglichen Kauf- oder Verkaufsentscheidung eines Investors. Eine vollständige Beschreibung der Einzelheiten von Finanzinstrumenten oder Geschäften, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Information stehen könnten, ist der jeweiligen (Finanzierungs-) Dokumentation zu entnehmen. Soweit es sich bei den in dieser Information dargestellten Finanzinstrumenten um prospektpflichtige eigene Emissionen der NORD/LB handelt, sind allein verbindlich die für das konkrete Finanzinstrument geltenden Anleihebedingungen sowie der jeweilig veröffentlichte Prospekt der NORD/LB, die insgesamt unter www.nordlb.de heruntergeladen werden können und die bei der NORD/LB, Georgsplatz 1, 30159 Hannover kostenlos erhältlich sind. Eine eventuelle Anlageentscheidung sollte in jedem Fall nur auf Grundlage dieser (Finanzierungs-) Dokumentation getroffen werden. Diese Information ersetzt nicht die persönliche Beratung. Jeder Empfänger sollte, bevor er eine Anlageentscheidung trifft, im Hinblick auf die Angemessenheit von Investitionen in Finanzinstrumente oder Anlagestrategien, die Gegenstand dieser Information sind, sowie für weitere und aktuellere Informationen im Hinblick auf bestimmte Anlagemöglichkeiten sowie für eine individuelle Anlageberatung einen unabhängigen Anlageberater konsultieren.

Jedes in dieser Information in Bezug genommene Finanzinstrument kann ein hohes Risiko einschließlich des Kapital-, Zins-, Index-, Währungs- und Kreditrisikos, politischer Risiken, Zeitwert-, Rohstoff- und Marktrisiken aufweisen. Die Finanzinstrumente können einen plötzlichen und großen Wertverlust bis hin zum Totalverlust des Investments erfahren. Jede Transaktion sollte nur aufgrund einer eigenen Beurteilung der individuellen finanziellen Situation, der Angemessenheit und der Risiken des Investments erfolgen.

Die NORD/LB und mit ihr verbundene Unternehmen können an Geschäften mit den in dieser Information dargestellten Finanzinstrumenten oder deren Basiswerte für eigene oder fremde Rechnung beteiligt sein, weitere Finanzinstrumente ausgeben, die gleiche oder ähnliche Ausgestaltungsmerkmale wie die der in dieser Information dargestellten Finanzinstrumente haben sowie Absicherungsgeschäfte zur Absicherung von Positionen vornehmen. Diese Maßnahmen können den Preis der in dieser Information dargestellten Finanzinstrumente beeinflussen.

Soweit es sich bei den in dieser Information dargestellten Finanzinstrumenten um Derivate handelt, können diese je nach Ausgestaltung zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses einen aus Kundensicht anfänglichen negativen Marktwert beinhalten. Die NORD/LB behält sich weiterhin vor, ihr wirtschaftliches Risiko aus einem mit ihr abgeschlossenen Derivat mittels eines spiegelbildlichen Gegengeschäfts an Dritte in den Markt abzugeben.

Nähere Informationen zu etwaigen Provisionszahlungen, die im Verkaufspreis enthalten sein können, finden Sie in der Broschüre „Kundeninformation zum Wertpapiergeschäft“, die unter www.nordlb.de abrufbar ist.

Die in dieser Information enthaltenen Informationen ersetzen alle vorherigen Versionen einer entsprechenden Information und beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Information. Zukünftige Versionen dieser Information ersetzen die vorliegende Fassung. Eine Verpflichtung der NORD/LB, die Informationen in dieser Information zu aktualisieren und/oder in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, besteht nicht. Eine Garantie für die Aktualität und fortgeltende Richtigkeit kann daher nicht gegeben werden.

Mit der Verwendung dieser Information erkennt der Empfänger die obigen Bedingungen an.

Die NORD/LB gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Weitere Informationen erhält der Empfänger unter Nr. 28 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NORD/LB oder unter www.dsgv.de/sicherungssystem.